

Leerstandsabgabeverordnung



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weer
vom 15.12.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe

GEMEINDE
WEER

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

- (1) Die Gemeinde Weer legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet
- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 25,-Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 50,-Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 70,-Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 100,-Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 135,-Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 175,-Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 215,-Euro
- fest.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Mag. Markus Zijerveld

Angeschlagen am: 16.12.2022

Abgenommen am: 31.12.2022